

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958	Berlin, den 13. Juni 1958	Nr. 43
Tag	Inhalt	Seit#
21.5. 58	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Ermittlung und Anwendung von Materialverbrauchsnormen und Vorratsnormen für Material in der volkseigenen Wirtschaft.....	493
29.5. 58	Anordnung über die Vorlage von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik bei der Einlieferung von Postsendungen	498
	Berichtigung	498
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	498
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	500

**Dritte Durchführungsbestimmung*
zur Verordnung über die Ermittlung und Anwendung von Materialverbrauchsnormen und Vorratsnormen für Material in der volkseigenen Wirtschaft.**

Vom 21. Mai 1958

Auf Grund des § 6 der Verordnung vom 6. Juni 1957 über die Ermittlung und Anwendung von Materialverbrauchsnormen und Vorratsnormen für Material in der volkseigenen Wirtschaft (GBI. I S. 333) wird folgendes bestimmt:

I.

Grundsätze

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Durchführungsbestimmung gilt
- für alle volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe, die Bauproduktion ausführen,
 - für alle Entwurfsbüros, bei denen bautechnische Projektierungsarbeiten ausgeführt werden,
 - für alle volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe der Fertigteilproduktion von Bauelementen des Hoch- und Industriebaues,
 - für alle übergeordneten staatlichen Organe und Verwaltungen der unter Buchstaben a bis c genannten Betriebe.
- (2) In allen im Abs. 1 genannten Betrieben und Institutionen sind zur sparsamsten Verwendung des

•(2.)DB (GBI. I S. 203, Ber. S. 411)

Baumaterials Materialverbrauchsnormen* Kennzahlen
des Materialverbrauchs und Material vorratsnormen
anzuwenden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- Materialverbrauchsnormen beinhalten die zulässigen Höchstmengen des Verbrauchs an Material für eine bestimmte Maßeinheit der Bauproduktion bzw. für ein bestimmtes Erzeugnis der Fertigteilproduktion von Bauelementen des Hoch- und Industriebaues. Sie dürfen von den im § 1 Abs. 1 genannten Betrieben und Institutionen nicht überschritten werden.
- Die Materialverbrauchsnormen gliedern sich in
 - technisch begründete Materialverbrauchsnormen (MVN),
 - vorläufige Materialverbrauchsnormen (vorläufige MVN).
- Kennzahlen des Materialverbrauchs sind Zahlenwerte für die Planung und die Projektierung, welche die zulässigen Höchstmengen des Verbrauchs an Material in den einzelnen Materialgruppen oder -arten für die Herstellung einer bestimmten Menge von Konstruktionen oder eines bestimmten Bauvolumens angeben.
- Die Kennzahlen des Materialverbrauchs gliedern sich in
 - technisch begründete Kennzahlen des Materialverbrauchs,
 - Materialeinsatzschlüssel (erfahrungsstatistische Kennzahlen des Materialverbrauchs).
- Die technisch begründeten Kennzahlen des Materialverbrauchs sind auf der Grundlage der Materialverbrauchsnormen und auf der Basis bautechnischer

